

Dezernat 1

Allgemeine Verwaltung, Personal, Organisation,
Informationsverarbeitung, Wahlen und Statistik,
Feuerwehr, Schulen, Archiv



CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtrat
Herrn Martin Schmidt

Datum 24.05.2011
Unser Zeichen 17.21/MS
Durchwahl 0371/4881746
Auskunft erteilt Frau Schmidt
Zimmer 422
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail mandy.schmidt@
stadt-chemnitz.de

Stadtratsanfrage Nr. RA-177/2011

Kurzbezeichnung: Mietvertrag Technisches Rathaus

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

ich bitte Sie, mir folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie viel Fläche (m²) hat die Stadt Chemnitz derzeit im Technischen Rathaus angemietet?
2. Wie hoch sind die derzeitigen Mietzahlungen (Brutto) im Jahr? (Bitte aufschlüsseln nach Bruttokaltmiete gesamt, Bruttokaltmiete/m², Nebenkosten gesamt, Nebenkosten/m²)
3. Wann wurde der Mietvertrag abgeschlossen und wann endet er?
4. Bis wann muss die Stadt Chemnitz eine Kündigung einreichen, um den Vertrag ordnungsgemäß beenden zu können?

Mit freundlichen Grüßen

Martin Schmidt

Sehr geehrter Herr Schmidt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorab möchte ich Ihnen mitteilen, dass das Objekt Technisches Rathaus in Altbau, Annaberger Straße 93/Treffurthstraße 5 und Neubau, Annaberger Straße 89 gegliedert ist.

zu Frage 1 Altbau:

Die Stadt Chemnitz hat derzeit im Objekt Technisches Rathaus, Altbau insgesamt 8.061,36 m² angemietet.

zu Frage 2 Altbau:

Die gegenwärtigen Mietzahlungen belaufen sich auf:

Telefon 0371 488-1910
Fax 0371 488-1991
E-Mail d1@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Zentralhaltestelle

kein Zugang für
elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente

	monatlich	jährlich
Bruttokaltmiete	88.003,70 € = 10,92 €/m ²	1.056.044,40 €
Nebenkosten	11.545,92 € = 1,43 €/m ²	138.551,04 €
Gesamtmiete	99.549,62 €	1.194.595,40 €

Gemäß dem bestehenden Mietvertrag wurde eine Anpassung der Miete vereinbart, wenn sich der vom Statistischen Bundesamt festgestellte Preisindex um mindestens 10 Prozent nach oben oder unten verändert. Infolgedessen erfolgte zum 01.03.2011 eine Erhöhung der Miete um 10,02 %, die eine Mietpreiserhöhung in Höhe von monatlich 7.785,40 € zur Folge hatte. Deshalb ist es möglich, dass bis zum Ende der Mietzeit die monatliche Mietzahlung variieren kann.

zu Frage 3 Altbau:

Der Mietvertrag für den Altbau wurde vom Stadtrat am 16.08.1995 unter der Nummer B-636/95 beschlossen. Er umfasst eine Fläche von 7.361,36 m² und wurde mit Datum vom 20.05.1996 unterzeichnet. Das Mietverhältnis wurde mit einer Laufzeit von 20 Jahren geschlossen und endet somit am 31.12.2017 mit der Option einer zweimaligen Verlängerung um jeweils 5 Jahre.

Neben dem Hauptmietvertrag wurde ein Nachtrag für Teilflächen geschlossen. Dieser Nachtrag wurde mit Datum vom 17.11.2005 unterzeichnet und läuft auf unbestimmte Zeit.

zu Frage 4 Altbau:

Das Ende des Hauptmietvertrages muss mindestens 12 Monate vor Ablauf der Mietzeit schriftlich gekündigt werden. Infolgedessen muss das Kündigungsschreiben bis zum 31.12.2016 beim Eigentümer vorliegen.

Das Mietverhältnis für die Teilflächen kann jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten jeweils zum Quartalsende beendet werden.

zu Frage 1 Neubau:

Die Stadt Chemnitz hat derzeit im Objekt Technisches Rathaus, Neubau insgesamt 13.649,91 m² angemietet.

zu Frage 2 Neubau:

Die gegenwärtigen Mietzahlungen belaufen sich auf:

	monatlich	jährlich
Bruttokaltmiete	165.069,78 € = 12,09 €/m ²	1.980.837,30 €
Nebenkosten	23.685,25 € = 1,74 €/m ²	284.223,00 €
Gesamtmiete	188.755,03 €	2.265.060,30 €

Gemäß dem bestehenden Mietvertrag wurde eine Anpassung der Miete vereinbart, wenn sich der vom Statistischen Bundesamt festgestellte Preisindex um mindestens 10 Prozent nach oben oder unten verändert. Infolgedessen ist es möglich, dass bis zum Ende der Mietzeit die monatliche Mietzahlung variieren kann.

zu Frage 3 Neubau:

Der Mietvertrag für den Neubau wurde ebenfalls vom Stadtrat am 16.08.1995 unter der Nummer

B-636/95 beschlossen. Der Mietvertrag wurde mit Datum vom 20.05.1996 unterzeichnet. Das Mietverhältnis wurde mit einer Laufzeit von 20 Jahren geschlossen und endet somit am 31.03.2018 mit der Option einer zweimaligen Verlängerung um jeweils 5 Jahre.

zu Frage 4 Neubau:

Das Ende des Mietvertrages muss mindestens 12 Monate vor Ablauf der Mietzeit schriftlich gekündigt werden. Infolgedessen muss das Kündigungsschreiben bis zum 31.03.2017 beim Eigentümer vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Berthold Brehm
Bürgermeister